

Gebäudeenergieberater In Hessen e.V.

Mitglied im Bundesverband Gebäudeenergieberater -Ingenieure - Handwerker e.V.

GIH Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. Ludwig-Erhard-Str. 5, 68519 Viernheim

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2018

Der Vorstand des GIH Hessen lädt alle Vereinsmitglieder zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet statt am **Freitag, den 16.März 2018 um 18.00 Uhr** bei Beck+Heun GmbH Zentrale Waldernbach Reinhold-Beck-Straße 2 D-35794 Mengerskirchen (Anfahrt siehe Seite 2)

Zuvor findet ab 14.00 Uhr am selben Ort eine Vortragsveranstaltung zum Thema

Anwendung der EnEV in der Praxis = 2 UE

Ref. Manfred Balz-Fiedler 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Kaffeepause 15.30 - 16:00

Schwachstelle Gebäudehülle:

Wärmebrücken im Fensterbereich bei Neu-und Bestandsbau = 2 UE

N.N. 16:00 Uhr bis 17.30 Uhr statt

Für die Veranstaltung sind Fortbildungspunkte für die Energie-Effizienz-Expertenliste beantragt.

Der weitere Zeitablauf ist wie folgt geplant:

18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Mitgliederversammlung ab 20:00 Uhr gemeinsames Abendessen

Der Vorstand weist darauf hin, dass Anträge und Wahlvorschläge bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich (per Brief, Mail oder Fax) beim Vorstand eingegangen sein müssen. per Post GIH Hessen c/o Jürgen Stupp, Ludwig-Erhard-Str.5, 68519 Viernheim per mail: info@gih-hessen.de oder stupp@gih-hessen.de

Der Vorstand bittet alle Mitglieder um zahlreiche Teilnahme, um die Vereinsarbeit auf eine breite Basis zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1 - Vorschlag Tagesordnung

Anlage 2 - vorgesehene Änderung zur Satzung

Anfahrtsskizze:





Anlage 1

Vorschlag zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2018

- 1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder
- 2. Genehmigung der Tagesordnung und evtl. Änderungsanträge
- 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 24.03.2017
- 4. Bericht des Vorstandes und Aussprache
 - a. Ehrungen
 - b. Bericht
- 5. Finanzabschluss zum 31.12.2017
 - a. Kassenbericht 2017
 - b. Bericht Kassenprüfer
 - c. Aussprache
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. satzungsgemäße Neuwahlen
 - a. Vorstand
 - b. Ergänzungswahl Kassenprüfer
- 8. Ergänzung zur Satzungsänderung
- 9. Anträge
- 10. Aktuelle Informationen
- 11. Wünsche und Anregungen

Anlage 2

Zu TOP 8: Ergänzung zur Satzungsänderung - Begründung

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung am 07.03.2014 in Homberg (Ohm) wurde eine Satzungsänderung beschlossen.

Bei der Eintragung in das Vereinsregister bemängelte das zuständige Finanzamt eine Formulierung im §16 Abs. 3 Auflösung des Vereins. Diese Formulierung entspricht nicht der Abgabenordnung. Es darf keine allgemeine Formulierung verwendet werden, sondern eine natürliche oder juristische Person muss als Vermögensempfänger benannt werden. Daher soll dieser Absatz neu gefasst und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Alte Fassung:

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, bei Wegfall seines bisherigen Zwecks oder bei

sonstigem Verlust der Rechtsfähigkeit fällt das verbleibende Vermögen an eine von der Mitgliederversammlung im Benehmen mit dem Finanzamt zu bestimmende steuerbegünstigte

Körperschaft, die ähnliche Zwecke wie der GIH- Hessen verfolgt. Der Vermögensempfänger hat das

Vermögen für Zwecke im Sinne des §2(1) dieser Satzung zu verwenden

Vorschlag neue Fassung:

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, bei Wegfall seines bisherigen Zwecks oder bei

sonstigem Verlust der Rechtsfähigkeit fällt das verbleibende Vermögen an den Verein Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e. V. Der Vermögensempfänger hat das Vermögen für Zwecke im Sinne des §2(1) dieser Satzung zu verwenden.

Die Mitglieder können in der Versammlung mehrheitlich auch einen anderen Vermögenempfänger festlegen.